

Betreff:**Neubau der DB-Verkehrsstation in Bienrode**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	08.05.2024
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	28.05.2024	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Verkehrsstation Bienrode die als Entwurf beigelegte Stellungnahme (s. Anlage 1) abzugeben.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Anlass:

Die DB InfraGO AG (ehemals DB Station & Service AG) (DB) hat als Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, den Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau der Verkehrsstation Bienrode“ gestellt. In diesem Rahmen ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen. Im Vorfeld haben bereits fachliche Abstimmungen mit der DB stattgefunden. Dies ersetzt jedoch nicht die notwendige Beteiligung der Stadt in einem Planfeststellungsverfahren. Vor diesem Hintergrund ist die Abgabe einer gesamtstädtischen Stellungnahme bis zum 10.06.2023 notwendig.

Planung:

Das Bundesprogramm „Stationsoffensive“ verfolgt das Ziel, ehemalige, stillgelegte bzw. aufgegebene Bahnhöfe und Haltepunkte zu reaktivieren, wenn sich z. B. die Siedlungsstruktur, die öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Anbindungen und/oder die Verkehrsnachfrage verändert hat. Die Verkehrsstation BS-Bienrode erfüllt diese Anforderungen. Darüber hinaus liegt die Station verkehrsgünstig zum hochwertigen Gewerbegebiet am Braunschweiger Flughafen. Gemeinsam mit der Stadt wird die Station zu einer Umsteigeanlage vom Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zum ÖPNV ausgebaut.

Moderne, barrierefreie und kundenfreundliche Personenbahnhöfe sind eine der wesentlichen Voraussetzungen, um die Akzeptanz und Nutzung des Angebotes im SPPNV zu steigern. In diesem Zusammenhang soll die SPPNV-Station BS-Bienrode im Rahmen des Projektes „Stationsoffensive – Los 2“ errichtet werden. Geplant ist ein barrierefreier Bahnsteig nach den Standards der DB.

Bauwerksdaten (Lageplan Anlage 2):

- Neubau eines Außenbahnsteigs
- Bahnsteiglänge: 140 m
- Bahnsteigbreite: $\geq 2,8$ m
- Bahnsteighöhe: 55 cm über Schienenoberkante (SO) (mit der technischen Vorbereitung für eine spätere mögliche Aufhöhung auf 76 cm über SO)

Die Ermittlung der Bahnsteig-Basislänge von 140 m basiert auf der Annahme des Einsatzes von 3-teiligen Battery Electric Multiple Units (BEMU) - Fahrzeugen mit einer Länge über Kupplung von 65 m in Doppeltraktion ab Dezember 2029. Hierzu besteht ein Einvernehmen zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) als Aufgabenträger.

Im Zuge der Planungen wurde eine Variantenbetrachtung zur Lage des Bahnsteiges durchgeführt. Diesbezüglich wurde mit der Stadt ein Abstimmungsprozess durchgeführt. Die geplante Lage des Bahnsteiges bietet den Vorteil einer guten Erschließung innerhalb der Ortslage von Bienrode und erlaubt zudem die Schaffung einer gut gestalteten Umsteigeanlage zu den Bussen. Der Übergang zwischen Bahnsteig und Bushaltestelle soll barrierefrei (Rampenlösung) gestaltet werden.

Hinweise zur städtischen Umfeldplanung:

Die Planung des Umfeldes (Umsteigeanlage) wird in einem separaten Planungsverfahren durch die Stadt durchgeführt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Städtische Stellungnahme

Anlage 2: Bauwerksplan Bahnsteig Draufsicht

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Gesamtverkehrsplanung
Bohlweg 30

Eisenbahn-Bundesamt
Frau Anna Bochenski
Herschelstraße 3
30159 Hannover

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 0531/470-2501
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531/470-4288
E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

09.04.2024
581ppi/019-2024#001

66.11

08.05.2024

**Stellungnahme zur Planfeststellung für das Vorhaben
„Neubau der Verkehrsstation Bienrode“ der Strecke 1902 Braunschweig-Gifhorn
in der Gemeinde Bienrode**

— Sehr geehrte Frau Bochenski,

ich übermittle Ihnen nachfolgend die Stellungnahme der Stadt zum geplanten Vorhaben. Die Stadt stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehrsplanung

Kontakt: Herr Strahl, Tel. 0531/470-2501

Die im Erläuterungsbericht dargestellte Umfeldplanung der Stadt (Kap. 3.5 Abbildung 7) entspricht nicht dem aktuellen Planungsstand. Die aktuelle Planung liegt den Planern der DB InfraGO AG (DB) vor. Die Informationen zur Umfeldplanung im Erläuterungsbericht sind zu aktualisieren. Die Projekte Umfeldplanung und Haltepunkt müssen aufeinander abgestimmt werden. Ggf. können im Umgriff der Planfeststellung enthaltene Anlagenteile (Treppenzugang, Rampenzugang) dann entfallen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich auf den Flächen, auf denen die Umfeldplanungen der Stadt realisiert werden sollen (Baufläche). Wegen der geplanten zeitgleichen Realisierung sind die Baustelleneinrichtungsflächen anderweitig unterzubringen.

Hinweis: Die Flächen unterliegen einer Förderung durch die NBank („Avionik Cluster“). Dieses muss bei den Flächeninanspruchnahmen berücksichtigt werden.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Die Bahnsteigplanung und die städtische Umfeldplanung sind weiterhin aufeinander abzustimmen, so dass ggf. die in diesem Verfahren enthaltene Treppenanlage, Rampe und das Holmgeländer angepasst werden müssen. Ggf. können sie entfallen. Für die Realisierung der Umfeldplanung, welche sich im Anschlussbereich auf Flächen der DB befinden wird, sind seitens der DB entsprechende Gestattungen zu erteilen.

Straßen und Brücken

Kontakt: Herr Meiners, Tel. 0531/470-2892

Bezüglich der Baustellenzufahrt über die Forststraße gab es im Rahmen der bevorstehenden technischen Sanierung des Bahnübergangs an der Forststraße bereits einen Austausch zu den erforderlichen Rand- und Rahmenbedingungen. Einer Nutzung der Straßenverkehrsflächen bzw. der Nebenanlagen wurde bereits zugestimmt. Diese Zustimmung gilt ebenfalls für den Bereich der Baustellenzufahrt im Rahmen der Realisierung der Verkehrsstation Bienrode. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei der Sanierung des Bahnübergangs. Die Abfahrt für Fahrradfahrende auf die Fahrbahn ist am nordwestlichen Ende zu verschließen, da ansonsten eine Gefahrenstelle entstehen würde. In Anspruch genommene Flächen sind in Abstimmung mit der Stadt in den Ursprungszustand wiederherzustellen.

Grünpflege

Kontakt: Herr Dicks, Tel. 0531/470-4987

Nach Prüfung der Planfeststellungsunterlagen sind die Belange der Grünpflege weitgehend nicht betroffen. Allerdings wird im Kapitel 5.1.3 „Entwässerung“ beschrieben, dass das Oberflächenwasser des Bahnsteigs und der Erschließungswege vor Ort versickert werden soll. Dabei wird nicht erläutert, wie mit dem winterdienstbedingtem salzbefestigten Oberflächenwasser umgegangen wird. Ein Versickern dieses Wassers hat Auswirkungen auf die Vegetation, den Boden und das Grundwasser. Aus Sicht der Grünpflege ist dieser Aspekt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu erläutern.

Grundstücksverkehr

Kontakt: Frau Neubarth, Tel. 0531/470-2883

Bei der Planung des Neubaus für die Verkehrsstation Bienrode sind zwei städtische Flurstücke betroffen. Es handelt sich um die Flurstücke 75/40 und 76/37, Flur 3, Gemarkung Bienrode. Die Inanspruchnahme muss entsprechend geregelt werden.

Städtebauliche Planung – Bezirk II

Kontakt: Frau Beckmann, Tel. 0531/470-2799

Redaktionelles: Skizze Machbarkeitsstudie

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Abbildung 7 in Kapitel 3.5 Variantenvergleich und Variantenentscheidung nicht um eine Skizze der „Vorplanung“ entsprechend der Leistungsphase 2 handelt, sondern um eine von mehreren Varianten, die im Rahmen einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie zur Untersuchung von verkehrlichen Rahmenbedingungen (wie Anbindung, Straßenführung, Kurvenradien etc.) angefertigt wurde.

Baumschutz

Der Baumschutz und alle weiteren Maßnahmen gemäß „10-4_LBP_Massnahmenplan_Bahnsteigbereich“ werden begrüßt und sind bei der Baustelleneinrichtung und -erschließung zu beachten. Alle Bäume auf städtischer Fläche und auf den Flächen der GGB sind insbesondere bei den Baumaßnahmen zu schützen. Dies betrifft auch die Bäume unweit der Forststraße (siehe Karte: Ergänzung_Baumschutz_DB-Planfeststellung_Haltepunkt-Bienrode_BI41_1-1000).

Auflage: Die in der Karte „Ergänzung_Baumschutz_DB-Planfeststellung_Haltepunkt-Bienrode_BI41_1-1000“ (Anlage 1) gekennzeichneten Bäume sind analog zu den bereits benannten Bäumen mit den Schutzmaßnahmen „Schutz von Biotopen in der Bauphase (Einzelbaumschutz)“ im „10-4_LBP_Massnahmenplan_Bahnsteigbereich nachzutragen“ und dementsprechend bei Baustelleneinrichtung und in der Bauphase zu berücksichtigen.

Abfallrecht

Kontakt: Herr Winkelhöfer, Tel. 0531/470-6381

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Aufgrund der langjährigen bahntechnischen Nutzung der betreffenden Bereiche sind Verunreinigungen im Untergrund zu erwarten.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen ist daher verunreinigter Boden, bei Rückbauarbeiten im Gleiskörper zudem verunreinigter Gleisschotter zu erwarten. Diese Materialien unterliegen nach deren Aushub aus dem Untergrund bzw. aus dem Gleiskörper der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Bei der analytischen Untersuchung des Gleisschotters und des Bodens sind die für die bahntechnische Nutzung typischen Herbizide zu berücksichtigen.

Insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe, an die Probennahme und Untersuchung von Bodenmaterial sowie an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technische Bauwerke sind die Vorgaben der ErsatzbaustoffV⁽¹⁾ zu beachten.

Die genannten Abfälle sowie alle weiteren Abfälle, die bei Maßnahmen im Planungsbereich anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

(1): ErsatzbaustoffV: Verordnung über die Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke – Ersatzbaustoffverordnung- vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) in der derzeit geltenden Fassung.

Immissionsschutz

Kontakt: Frau Willert, Tel. 0531/470-6385

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht besteht kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf. Die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden ausführlich bzgl. möglicher auftretender baubedingter Schall- und Erschütterungsimmissionen gutachterlich untersucht und das vom Gutachter empfohlene Schutzmaßnahmenkonzept in den Erläuterungsbericht übernommen. Die daraus resultierenden Anforderungen sind in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Naturschutz

Kontakt: Frau Seeler, Tel. 0531/470-6351

Die im Rahmen der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beschriebenen Methoden und Ergebnisse sind schlüssig und logisch. Die ermittelten Konflikte und Beeinträchtigungen können durch die erläuterten Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen bzw. ersetzt werden. Demnach bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Vorab wurden die Maßnahmen bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Dabei wurde auch die Maßnahme 011_OEK Flächenpool „Rolfsbüttler Feld“ mehrfach thematisiert. Der Flächenpool liegt außerhalb des Stadtgebiets, wohingegen Beeinträchtigungen möglichst eingriffsnah kompensiert werden sollen.

Daher ist es, gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau von zwei weiteren Haltepunkten in Braunschweig, überlegenswert, eine Fläche als Poolfläche für die Bündelung der Maßnahmen des Haltepunkts Bienrode sowie der Maßnahmen für die kommenden Haltepunkte West und Leiferde anzukaufen. Diese Überlegung wurde dem Planungsbüro bereits im Oktober und November 2023 mitgeteilt. Geeignete Flächeneigentümer*innen (wie z. B. die Niedersächsische Landgesellschaft mbH - NLG), die erneut angesprochen werden könnten, um Flächen zu erwerben, wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen. Aus der Auflistung der Flächen- und Maßnahmenrecherche (Tab. 15, Anhang 1 Landschaftspflegerischer Begleitplan) wird nicht ersichtlich, inwieweit Gespräche mit der NLG über einen Flächenankauf geführt wurden oder ob lediglich die Möglichkeit des Flächenpools diskutiert wurde. Um die Planunterlagen abschließend zu

bewerten, bitte ich um Stellungnahme und schriftliche Bestätigung der NLG, dass keine Flächen im Stadtgebiet vorliegen, die für Kompensationsmaßnahmen in Frage kämen.

Gewässerschutz

Kontakt: Herr Grigat, Tel. 0531/470-6364

Die beschriebene Versickerung über Rohrrigolen stellt eine Gewässerbenutzung i. S. des § 9 (1) Nr. 4 WHG dar und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG, die in der Planfeststellung konzentriert und für die das EBA zuständig ist.

Die wasserwirtschaftlichen Berechnungen, Annahmen und Beschreibungen zur Einhaltung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen sind plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde gibt es keine Anmerkungen.

Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag enthält für die dargestellten Wirkfaktoren ausführliche und plausible Abwägungen. Es gibt jedoch keine Betrachtung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zur chemischen Vegetationskontrolle von Gleis- und Bahnhofsflächen der DB. Aus dem beigefügten Bericht zur Vegetationskontrolle im Gleisbereich sowie der Leitlinie „Integrierter Pflanzenschutz im DB-Konzern in Deutschland“ lässt sich die Anwendung von PSM in Gleis- und Bahnhofsbereichen mit Entwässerungsanlagen nicht abschließend aufklären.

Da für den Haltepunkt unterirdische Versickerungsanlagen (Rohrrigolen) vorgesehen sind, muss ausgeschlossen werden, dass der direkte Eintrag von PSM in den Untergrund und/oder das Grundwasser erfolgen kann. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist diese Betrachtung zu ergänzen, sollte die Verwendung von PSM im Einzugsbereich der Versickerungsanlagen erforderlich sein.

Die Anwendung von PSM muss soweit eingeschränkt werden, dass der Eintrag von PSM in den Untergrund/das Grundwasser nicht zu besorgen ist. Unter Beachtung der Ausführungen zur PSM-Anwendung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Bodenschutz

Kontakt: Herr Borck, Tel. 0531/470-6373

Aus Altlastensicht bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist die Erstellung eines „Bodenschutzkonzeptes“ gemäß DIN 19639 („Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“) erforderlich.

Kampfmittel

Kontakt: Herr Funke, Tel. 0531/470-6361

Es besteht Kampfmittelverdacht im Bereich ca. 55 m südlich der Waggumer Straße bis zur nördlichen Grenze des Planfeststellungsabschnittes.

Klimaschutz

Kontakt: Herr N. Bruchmann, Tel. 0531/470-6353

Aus Sicht des Klimaschutzes bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende zum Erreichen der THG-Einsparungsziele wird es darüber hinaus begrüßt.

Aus Sicht des Klimaschutzes sind folgende Punkte weiter zu beachten:

- Im Falle von kleinteiligen Überdachungen und der Errichtung von entsprechenden Unterständen ist eine Ausstattung mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zu prüfen. Tragwerkkonstruktionen müssen mindestens in ihrer Beschaffenheit für eine Nachrüstung vorbereitet werden.
 - o Der Klimaschutz weist darauf hin, dass in der aktuellen Planzeichnung diesbezügliche Konflikte zwischen der EST-Begrünung und PV-Überdachung entstehen werden.

- Mit Blick auf die Klimafolgenanpassung und auch im Sinne der Vitalität der Bäume sollte eine Verclusterung der Begrünung angestrebt werden und von der Begrünung von alleinstehenden Bäumen abgesehen werden. Dadurch kann der Nutzungskonflikt zwischen Begrünung und Solarenergienutzung entschärft werden.

Im Allgemeinen sind die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des GEIG (Lade- und Leitungsinfrastruktur) und der NBauO (insbes. § 32a) zu beachten.

UVP

Kontakt: Frau Behrmann, Tel. 0531/470-6326

Keine weiteren Anmerkungen. Die Feststellung der UVP-Pflicht obliegt der Planfeststellungsbehörde.

Grünplanung

Kontakt: Frau Huk, Tel. 0531/470-4972

Die Belange des Landschaftsbildes sind noch nicht ausreichend gewürdigt. Laut Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) (Büro Lacon, Stand 23.01.2024) ist beabsichtigt, eine Baumgruppe aus Eichen (Bedeutung laut LBP hoch) zu beseitigen. Dies wird unter Verweis auf das Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung abgelehnt. Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes wird ein mit Hinweisen versehener Ausschnitt aus dem Bestands-Konfliktplan beigefügt (Anlage 3 – Ausschnitt Bestands-Konfliktplan.).

Zudem weisen diese Gehölze nach meiner Information einen ausgewiesenen Schutzstatus auf, da sie Bestandteil des Pflanzgebotes des B-Planes WA 70 sind. Die bislang vorgesehene externe Kompensation in einer anderen Gemarkung wird dem Landschaftsbild der Ortschaft Bienrode nicht gerecht. Die Planung ist entsprechend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

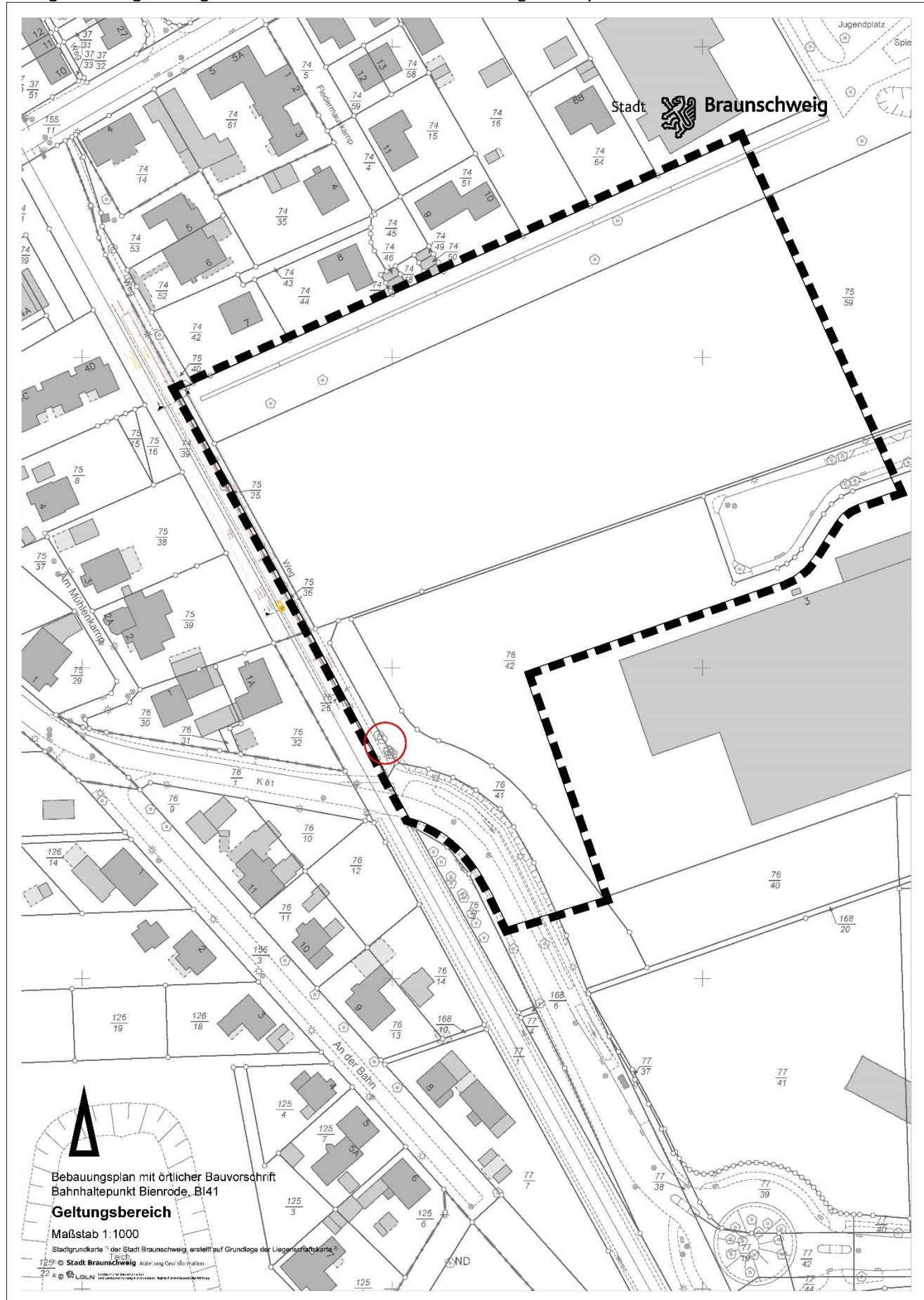
Leuer

Anlagen:

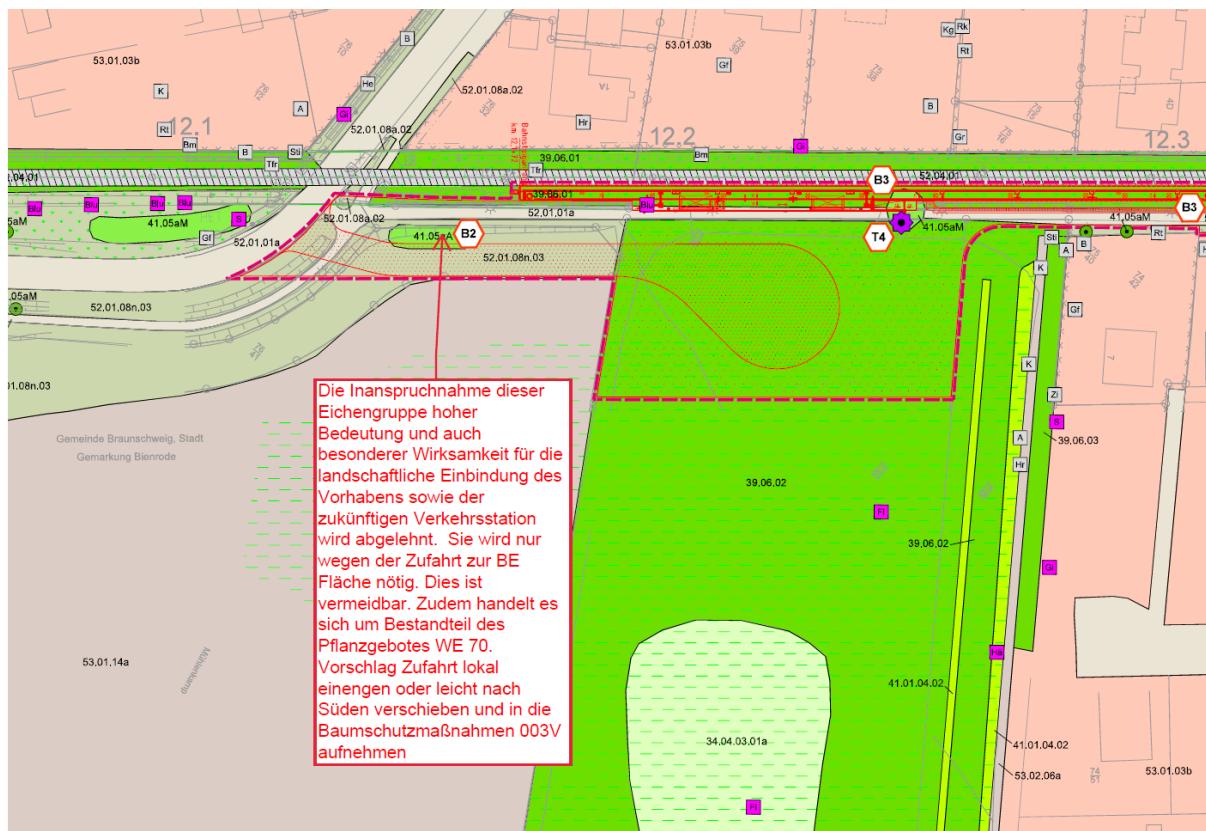
Anlage 1 – Ergänzung_Baumschutz_DB-Planfeststellung_Haltepunkt-Bienrode_BI41_1-1000

Anlage 2 – Ausschnitt Bestands-Konfliktplan

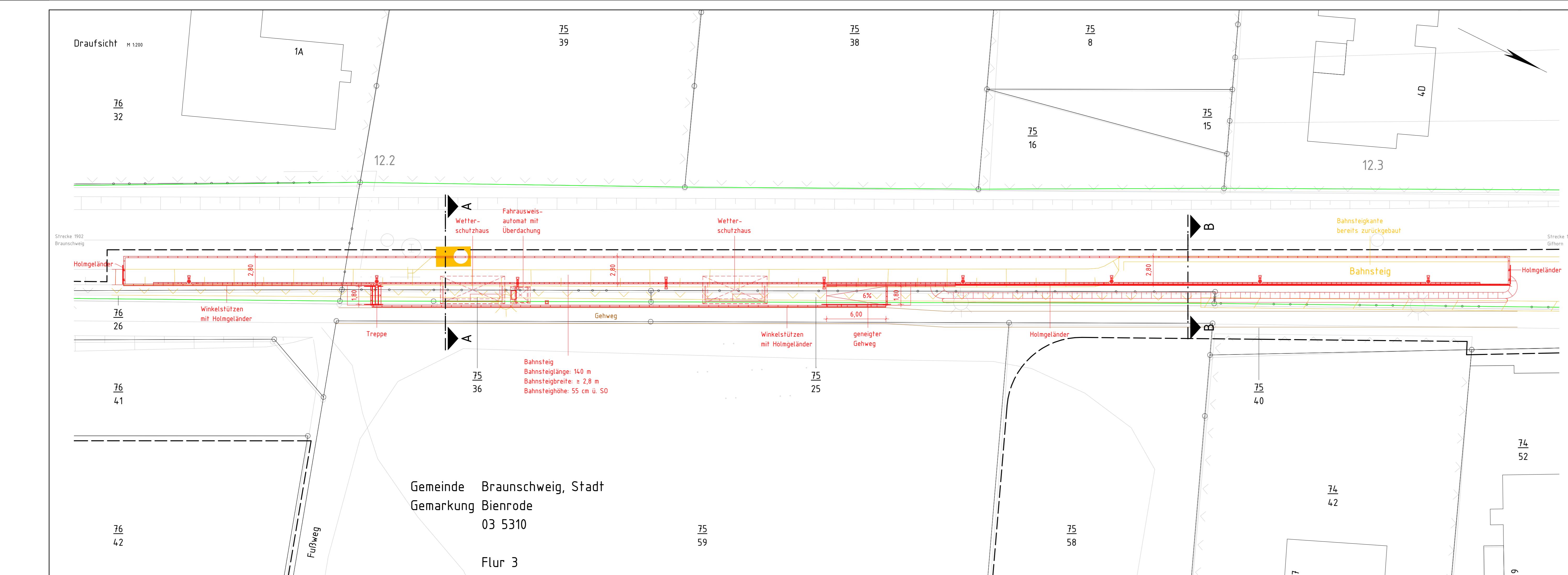
Anlage 1 – Ergänzung_Baumschutz_DB-Planfeststellung_Haltepunkt-Bienrode_BI41_1-1000



Anlage 2 - Ausschnitt Bestands- Konfliktplan



Unterlage 7.1



Legende:

—	Bestand
—	Neubau/Änderung
—	Rückbau
—	äußere Grenze der vorhabenträgereigenen Grundstücke
—	tangierende Planung (nachrichtliche Darstellung)
— — —	Kreis-/ Gemeindegrenze
— - -	Gemarkungsgrenze
— . -	Flurgsgrenze
— —	Flurstücksgrenze
←	Zugehörigkeitshaken
116 12 oder 2029	Flurstücksnummer
Lärmschutz	Lärmschutzwand mit Tür
oben unten	Böschung
— ● —	Gleis S-Bahn
— → —	Gleis für Reise- und Güterzüge
— ↔ —	Gleis für Güterzüge
● 42-20 ■ ●	Oberleitungsmast ohne/ mit Mastnummer
— □ —	Trogtrasse (Kabelkanal) mit Kabelschacht
—	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
—	Versickerungsanlagen (Graben, Becken, Mulde)
—	Stützwand
↙ ↘	Zaun einseitig
↙ ↗	Zaun gemeinschaftlich
○ ○	Hecke einseitig
○ ○	Hecke gemeinschaftlich
■	Straßenablauf
⊗ ←	Einstiegsschacht/ Entwässerungsleitung mit Fließrichtung
★	Lichtmast
■	Schalschränke
W	Schieber für Wasserleitung
↑ ○	Überflurhydrant; Unterflurhydrant
—	Schrankenkasten mit Schrankenbaum

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

Unterlage X.1

Strecke 1902 ————— 12,0 12,1 12,2 VST 12,3 12,4 12,5 12,6 12,7 12,8 ————— Strecke 1902

Braunschweig-Bienrode

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung					29.01.2024
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen					Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach §18 AEG

Vorhabenträger:	DB InfraGO AG	DB InfraGO	DB InfraGO	Planzeichen Nr.: GP_07_01_BW-
Bahnhofmanagement Braunschweig/Göttingen Willy-Brandt-Platz 1 38102 Braunschweig				Projekt-Nr.: G.011320148
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum
				Name
gez.	11/2023	T. Wiese		
bearb.	11/2023	J. Hettwer		
gepr.	11/2023	K. Schreiber		
Vertreter des Vorhabenträgers:	Planverfasser:			Höhensystem: DB_HS140
DB InfraGO AG Baumanagement RB Nord Rundestraße 11 30161 Hannover	DB Engineering & Consulting GmbH Region Nord Planung Verkehrsanlagen Rundestraße 11 30161 Hannover	Datum	Unterschrift	Koordinatensystem: DB_REF
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Ursprungsplan: IVL 1902
				Blattgröße: 297 x 1160
				Maßstab: 1 : 200

Vorhaben:

**Neubau einer Verkehrsstation in Braunschweig-Bienrode
Strecke 1902, Gifhorn – Braunschweig
km 12,1+72 – 12,3+12**

Planart: Bauwerksplan

Planinhalt:

**Bahnsteig Draufsicht
Strecke 1902, km 12,1+68 – 12,3+18**